

*b) Die Wahlen zu den örtlichen Volksvertretungen*

Die 10. Tagung des Zentralkomitees beschäftigte sich erneut mit dem sozialistischen Wahlrecht. Die schnellen Fortschritte der gesellschaftlichen und Bewußtseinsentwicklung eröffneten neue Möglichkeiten für den weiteren Ausbau des Wahlrechts in der Deutschen Demokratischen Republik. Das Zentralkomitee beschloß entsprechende Grundsätze und schlug vor, sie bei den Wahlen zu den örtlichen Volksvertretungen am 10. Oktober 1965 anzuwenden. Die Wahlkreise wurden weiter verkleinert, die Wählervertreterkonferenzen bestätigten die Kandidaten und die Reihenfolge ihrer Aufnahme in die Liste. Der Wahlmodus wurde so geregelt, daß mehr Kandidaten im Wahlkreis auf die Liste gesetzt werden können, als Abgeordnete zu wählen sind.

Den Beschlüssen der 10. Tagung des Zentralkomitees entsprechend, stand die Vorbereitung und Durchführung der Wahlen zu den örtlichen Volksvertretungen am 10. Oktober 1965 ganz im Zeichen einer breiten Volksausprache über die historische Stellung und Mission der Deutschen Demokratischen Republik. Die Losung „Frieden für das Volk, Demokratie durch das Volk, Sozialismus mit dem Volk — ganz Deutschland soll des Volkes eigen sein“ übte eine große Wirkung auf das schöpferische Denken und Handeln der Menschen aus. Im Ergebnis der politisch-ideologischen Arbeit während der Wahlbewegung wurden viele Fragen beantwortet und die Initiative der Werktätigen auf die allseitige Stärkung der Republik, besonders auf die Lösung kommunalpolitischer Fragen, gelenkt. Bei der umfassenden Rechenschaftslegung unterbreiteten zahlreiche Bürger konstruktive Vorschläge zur Verbesserung der staatlichen und gesellschaftlichen Arbeit und erklärten ihre Bereitschaft, an ihrer Durchführung mitzuwirken. So vollzogen sich bereits in der Wahlvorbereitung spürbare Verbesserungen für das Leben der Menschen in den Städten und Gemeinden.

Bei einer Wahlbeteiligung von 98,84 Prozent aller wahlberechtigten Bürger stimmten bei den Wahlen zu den Kreistagen und Stadtverordnetenversammlungen der Stadtkreise 99,89 Prozent für den Wahlvorschlag der Nationalen Front, bei den Wahlen zu den Stadtverordnetenversammlungen der kreisangehörigen Städte, Stadtbezirksversammlungen und Gemeindevertretungen bei einer Wahlbeteiligung von 98,70 Prozent der wahlberechtigten Bürger 99,86 Prozent.

Das Wahlergebnis vom 10. Oktober 1965 dokumentiert damit erneut die